Stadt Gütersloh

# Der Bürgermeister

**öffentliche**

**Beschlussvorlage**

| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
|---|---|---|
| Umweltschutz | 06.03.2017 | **84/2017** |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin |
|---|---|
| Ausschuss für Umwelt und Ordnung | 27.03.2017 |
| Rat | 28.04.2017 |

## Tagesordnungspunkt:

Verlängerung des Klimaschutzmanagements um 2 Jahre - Antrag Anschlussförderung des BMU

## Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung des kommunalen Klimaschutzmanagements über den 31.12.2017 hinaus für mindestens zwei weitere Jahre zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Gütersloh wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bundesförderung für das Anschlussvorhaben mit Laufzeit 1.1.2018 bis 31.12.2019 zu beantragen.

| **Personelle Auswirkungen** | | **Nein** | x | **Ja** |
|---|---|---|---|---|
| Art | | Im Zeitraum/ab Zeitpunkt | | Anzahl der Stellen und Bewertungen |
| Verlängerung der befristeten Stelle um 2 Jahre | | 1.1.2018 bis 31.12.2019 | | 1 Stelle, EG 11 |
| **Finanzielle Auswirkungen** | | **Nein** | x | **Ja** |
| Art | Im Zeitraum/ab Zeitpunkt | Haushaltsbelastung Euro | | Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung |
| Personal- und Sachkosten | 1.1.2018 bis 31.12.2019 | Ca. 80.000 Euro, davon 28.200 Euro Förderung | | 31 07 01 |
| **Beschlusskontrolle** | | **Nein** | x | **Ja** |
| Falls ja: | | | | |
| Verantwortlicher Fachbereich: 31 | | Umsetzung bis zum: 31.12.2017 | | |

## Erläuterungen:

Mit dem Klimaschutzkonzept hat Gütersloh sich 2013 frühzeitig eine Handlungsgrundlage geschaffen. Seit dem 01.01.2015 ist die Stelle des Klimaschutzmanagers eingerichtet und besetzt. Die förderfähigen Ausgaben werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt über 3 Jahre mit 65 % gefördert. Die Förderperiode endet zum

31.12.2017. Als Anschlussvorhaben können über einen Zeitraum von 2 Jahren die förderfähigen Personalkosten einer solchen Stelle sowie Sachkosten zur Projektunterstützung mit 40 % gefördert werden. Nach einem ersten Vorgespräch sieht die Bewilligungsstelle Chancen für eine solche Anschlussförderung.

Im kommunalen Bereich sollen zahlreiche Akteure zur CO2-Einsparung und damit zum Klimaschutz beitragen. Dies bedarf bei den Akteuren unterschiedlicher Maßnahmen, von Ideen über Motivation bis Unterstützung und darüber hinaus auch eigener Projekte. Das Klimaschutzmanagement hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in den vergangenen 2 Jahren zahlreiche Maßnahmen und Projekte aus dem Klimaschutzkonzept angegangen bzw. umgesetzt werden konnten. Dies ist in den Zwischenberichten 2015 und 2016 für den Fördermittelgeber detailliert beschrieben (Drucksachen 57/2016 und 82/2017).

Es wird erkennbar, dass kommunaler Klimaschutz keine abgegrenzte Aufgabe ist, die sich in 3 Jahren abarbeiten lässt. Vielmehr ist es ein Prozess, der aus Sicht der Verwaltung die Fortsetzung des Klimaschutzmanagements über den 31.12.2017 hinaus erfordert. Die wichtigsten Maßnahmen:

- Verbesserung der Energieeffizienz im Gewerbe - Ökoprofit in der Regiopole. Die Kampagne 2017 ist für die teilnehmenden Unternehmen erkennbar Nutzen bringend angelaufen. Mit diesem Anschub sollte 2018 die nächste Kampagne akquiriert und begleitet werden, um mittelfristig auch in Gütersloh die in vielen anderen Kommunen bereits etablierte Kontinuität zu erreichen
- der 2015 gegründete Klimabeirat ist auf dem Weg, sich als Impulsgeber zu verstehen und zu einer Plattform für Austausch und Diskussion zu entwickeln. Diese Entwicklung benötigt auch zukünftig aktive und kontinuierliche Arbeit im Hintergrund
- KlimaTisch Gütersloh. Nach der 2017 gestarteten KlimaTisch-Messe erfordert es nach der hohen Motivation am Projektstart kontinuierlicher Arbeit im Hintergrund, um diese einzige unabhängige Veranstaltung zum Thema Energie und Klimaschutz in der Stadt Gütersloh auf Dauer zu etablieren. Dieses gilt analog auch für die Qualitätsoffensiven Wärmepumpe und Lüftung.
- in der Realisierung des Masterplans klimafreundliche Mobilität sollen Beschlüsse zur Umsetzung von Maßnahmen zum Umstieg auf das Fahrrad und der Attraktivierung des zu Fuß gehens vorbereitet und erreicht werden
- bis 2022 soll im Stadtgebiet die Leistung der Photovoltaikanlagen vervierfacht werden (installierte Leistung 2011: 15 MW). Die Ende 2017 beginnende Konversion des ehemaligen Militärflughafens bietet u.a. Chancen zum Ausbau der Stromerzeugung mit Photovoltaik in der Größenordnung von 10 bis 12 MW sowie für die Versorgung des zukünftigen Gewerbegebietes den Aufbau eines Energiekonzeptes mit möglichst hohem Anteil erneuerbarer Energien. Der Aufbau von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften für den Eigenverbrauch soll fortgesetzt und 2018 mit einer Infokampagne in das Gewerbe verstärkt werden
- der Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung am Wärmebedarf soll bis 2022 auf 15 % steigen. Dieses Ziel könnte erreicht werden mit dem Aufbau einer Fernwärmeversorgung im Südosten des Stadtgebietes bei Nutzung von Wärme aus einem vorhandenen Biomasse-Heizkraftwerk. Dazu soll der Förderaufruf KommunalerKlimaschutz.NRW genutzt werden. Bei positivem Vorentscheid wäre 2018 die Ausformulierung des Förderantrags erforderlich. Die Rolle des Klimaschutzmanagements wird insbesondere im Ausweiten des Versorgungsbereiches und dem Erreichen einer möglichst hohen Reduktion der CO2-Emission liegen
- der Energiebedarf für Wärmenutzungen in Haushalten soll bis 2022 um 15 % sinken. Neben der Fortführung der etablierten Beratungsmaßnahmen und des städtischen Förderpro-

gramms soll der 2016 vom Klimabeirat entwickelte Gütersloher Sanierungslotse nach Mittelbereitstellung ab 2017 die Sanierungsquote erhöhen. Dazu sind eine Infokampagne und begleitende Maßnahmen erforderlich

- der Strombedarf der Haushalte soll bis 2022 um 5 % sinken. Dazu soll mit allen Akteuren und über eigene Veranstaltungen eine Kampagne aufgebaut werden.

In Vertretung

Christine Lang

**Anlagenliste:**
(keine)